



Ausschreibung

zur

Pfingstregatta 2015

Veranstalter	Segelsportgemeinschaft Mylau e.V. (SSGM) DSV-Nr.: SC006
Wettfahrttage	23. und 24. Mai 2015
Revier	Talsperre Pöhl
Klassen	Finn-Dinghy, O-Jolle, Ixylon, 470er, 420er, Europe, Optimist-C, weitere Klassen auf Anfrage
Regeln	Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
Wertung	<p>Low-Point-System. Es sind insgesamt vier Wettfahrten vorgesehen.</p> <p>Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.</p> <p>Werden 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung (ein Streicher).</p> <p>Boote mit weniger als drei Teilnehmern pro Klasse werden in eine Yardstickwertung zusammengefasst.</p>
Teilnahmeberechtigung	<p>Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.</p> <p>Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.</p> <p>Der Regattateilnehmer bestätigt mit seiner Meldung, dass sein Boot den gültigen Klassenvorschriften entspricht und über eine für Regatten ausreichende Bootshaftpflichtversicherung verfügt. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, sich die entsprechenden Nachweise zur Kontrolle der Einhaltung vorlegen zu lassen.</p>
Meldung	<p>Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der Meldegebühr, Anerkennung und Beachtung der Wettfahrtregeln sowie des Haftungsausschlusses ohne Vorbehalt.</p> <p>Die Anerkennung gilt auch für diejenigen Teilnehmer, welche nicht persönlich im Organisationsbüro erscheinen und für Erziehungsberechtigte von an der Regatta teilnehmenden Minderjährigen.</p>
Meldestelle	Udo Pampel, Kuhbergweg 45, 08058 Zwickau; Tel.: 01 52 33 68 93 40
Onlinemeldung	http://www.ssg-mylau.de/Regatten/regatten.php
Meldeschluss	22.05.2015; 20:00 Uhr; In begründeten Ausnahmefällen 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn im Organisationsbüro. Meldungen am Startschiff werden nicht angenommen.

Meldegebühr	<table> <tr> <td>Zweimannboote</td> <td>20,00 €</td> </tr> <tr> <td>Einmannboote</td> <td>15,00 €</td> </tr> <tr> <td>Optimist</td> <td>5,00 €</td> </tr> </table> <p>Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung, spätestens bis zum 23.05.2015; 12:00 Uhr im Organisationsbüro erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung durch den Veranstalter zurückerstattet.</p>	Zweimannboote	20,00 €	Einmannboote	15,00 €	Optimist	5,00 €
Zweimannboote	20,00 €						
Einmannboote	15,00 €						
Optimist	5,00 €						
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen werden am Aushang für Bekanntmachungen veröffentlicht und können nach Zahlung der Meldegebühr im Org.-Büro empfangen werden.						
Eröffnung	Eröffnung und Steuermannsbesprechung ist am 23.05.2015 um 12:00 Uhr am Flaggenmast des Veranstalters.						
Zeitplan	Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am ersten Wettfahrtsstag ist 13:00 Uhr und am zweiten Wettfahrtsstag 10:00 Uhr. Weitere Wettfahrten des jeweiligen Tages werden am Startschiff bekannt gegeben. Letzte Startmöglichkeit am letzten Wettfahrtsstag ist 12:00 Uhr.						
Siegerehrung	2 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt						
Preise	Urkunden und Sachpreise für die Plätze 1 bis 3						
Unterkunft / Sonstiges	Stellmöglichkeiten für Wohnmobil und Zelte während der Regattazeit sind auf dem Gelände der SSG Mylau möglich. Bei Wunsch der Inanspruchnahme wird gebeten, sich im Vorfeld der Regatta mit der Meldestelle in Verbindung zu setzen. WICHTIG: Boote mit Verbrennungsmotoren sind auf der Talsperre Pöhl ohne Genehmigung nicht zugelassen						
Programm	22.05.2015, ab 19:00 Uhr: Begrüßungsabend, Einklang zur Regatta 23.05.2015, ab 19:00 Uhr: Tanz und Gemütlichkeit im Festzelt auf unserem Gelände (ein Gratisessen und –getränk ist im Meldegeld enthalten) 24.05.2015, nach Siegerehrung: Ausklang der Regatta						
Haftungsausschluss	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden Meldung ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.						